
7728/J XXV. GP

Eingelangt am 27.01.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Darmann
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Dolmetscherkosten 2015

Im Jahr 2008 betragen die gesamten Dolmetschkosten des Bundesministeriums für Inneres, welche nach dem Gebührenanspruchsgesetz abgerechnet wurden, € 15.089.590,67, wobei der Großteil auf den Bereich der Sicherheitsexekutive entfällt. Im Jahr 2008 betragen die Dolmetschkosten in der Erstaufnahmestelle Ost nach Endabrechnung € 1.511.836,15. In der Betreuungsstelle Ost fielen € 140.- Dolmetschkosten an. Im Jahr 2008 betragen die Dolmetschkosten in der Erstaufnahmestelle West nach Endabrechnung € 707.957,60.-. In der Betreuungsstelle West fielen keine Dolmetschkosten an.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten des Bundesministeriums für Inneres im Jahr 2015?
2. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten des Bundesministeriums für Inneres im Bereich Asyl- und Fremdenwesen im Jahre 2015?
3. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten in der Erstaufnahme- und Betreuungsstelle Ost im Jahre 2015?
4. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten in der Erstaufnahme- und Betreuungsstelle West im Jahre 2015?
5. Wie viele Dolmetscher wurden 2015 beschäftigt/beauftragt, aufgegliedert auf die jeweiligen Sprachen?
6. Welche Ausbildungs-/ Befähigungsnachweise müssen diese Dolmetscher, die im Bereich Asyl- und Fremdenwesen herangezogen werden vorweisen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.